

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Mag. Susi Perauer
BMF - Präs. 4 (Präs. 4)
Sachbearbeiterin

susi.perauer@bmf.gv.at
+43 1 51433 501165
Johannessgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.praes-4@bmf.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: 2026-0.538.321

Begutachtungsverfahren Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (Strafrechtsänderungsgesetz 2026)

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 24. Juni 2026 unter der Geschäftszahl 2026-0.484.771 zur Stellungnahme übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (Strafrechtsänderungsgesetz 2026), fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Gegen den vorliegenden Entwurf besteht kein Einwand.

Es darf jedoch auf das redaktionelle Versehen in den Erläuterungen (S. 13, letzter Absatz) aufmerksam gemacht werden:

„Die angemessene Abgeltung des sachlichen und personellen Aufwands der Entnahmeeinheit oder der durch Transport, Lagerung etc. des entnommenen Organs entstandenen Kosten stellt daher von Vornherein keinen Vermögensvorteil im Sinn des § 110b Abs. 1 StGB dar.“

Wien, 16. Juli 2026

Für den Bundesminister:
Magdalena Czystczon, BA

Elektronisch gefertigt